Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. Mai 1876.

1. Dampffähre.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats vom 28. April d. J. einverstanden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Baudeputation auch ermächtigt werde, die Schiffe ꝛc., falls solches vortheilhaft geschehen könne, unter der Hand zu verkaufen.

2. Schiffahrtszeichen der Unterweser.

Die Bürgerschaft kann ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Vertrage mit Preußen und Oldenburg nicht ertheilen, da sie nach wiederholter Ueberlegung der Ansicht ist, daß es den Vorschriften der Verfassung des Deutschen Reichs Art. 54 III. 3. widerstreitet, daß die nach dem Vertrage zu erhebende Abgabe zum Theil für die Unterhaltung der Sicherheitsbauten zur Erhaltung der Oldenburgischen Insel Wangerooge verwandt werden soll.

Die Bürgerschaft erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß die Kosten der Unterhaltung der Schiffahrtszeichen der Unterweser von allen Schiffen, welche die Weser einlaufen, gleichmäßig erhoben werden.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, nachdem nunmehr nach achtjähriger Verhandlung sich herausgestellt hat, daß der Versuch, diese Angelegenheit im Wege des Vertrages mit den Nachbarstaaten zu ordnen, als gescheitert zu betrachten ist, zur Regelung der auf die Dauer unhaltbaren Bremischen Schiffahrtsabgabe (Ges. v. 8. April 1840) und zur Herbeiführung eines reichsverfassungsmäßigen Zustandes, die Vermittlung des Reichskanzlers in Anspruch zu nehmen und dabei geltend zu machen, daß der Betrag, welcher von Bremen für die Sicherungsbauten auf Wangerooge jetzt gefordert wird, zu den Kräften Bremens nicht im richtigen Verhältniß steht, nachdem Bremen für die Schiffahrtszeichen, für das Fahrwasser und die Häfen der Weser stets sehr bedeutende Ausgaben, in letzter Zeit mehr als Zehn Millionen Mark, willig auf seine Staatskasse übernommen hat.

3. Geschäftsüberhäufung der Gerichte.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß im Fall einer eintretenden Vacanz im Richtercollegium die Wiederbesetzung der erledigten Stelle von einem neuen verfassungsmäßigen Beschlusse von Senat und Bürgerschaft abhängig bleibe. Sie wünscht aber auch andererseits, daß der Senat, nachdem das neue Verfahren eine für die Prüfung erforderliche Zeit in Kraft gewesen ist, von dem Richtercolleg einen Bericht darüber einfordere, ob dem vorhandenen Bedürfnisse durch die Vermehrung des Richtercollegs um eine Stelle genügt sei und erwartet nunmehr, daß mit Besetzung der neu geschaffenen Stelle schleunigst verfahren werde.

4. Badeanstalt.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ueberlassung des in Rede stehenden Platzes an den Verein zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt mit den in der Mittheilung des Senats erwähnten Bedingungen einverstanden und ertheilt die Ermächtigung auf dieser Grundlage das Erforderliche anzuordnen.

5. Erweiterung des Bahnhofs zu Nienburg.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Summe von ℳ. 28,848.

6. Umbau des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der vom Senat kundgegebenen Ansicht einverstanden.